

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ebersberger Platz“, Stadt Gersfeld (Rhön)

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung

Die verbindliche Bauleitplanung hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung vorhandener Quartiere, deren Weiterentwicklung sowie zur Erweiterung eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandelsstandortes zu schaffen.

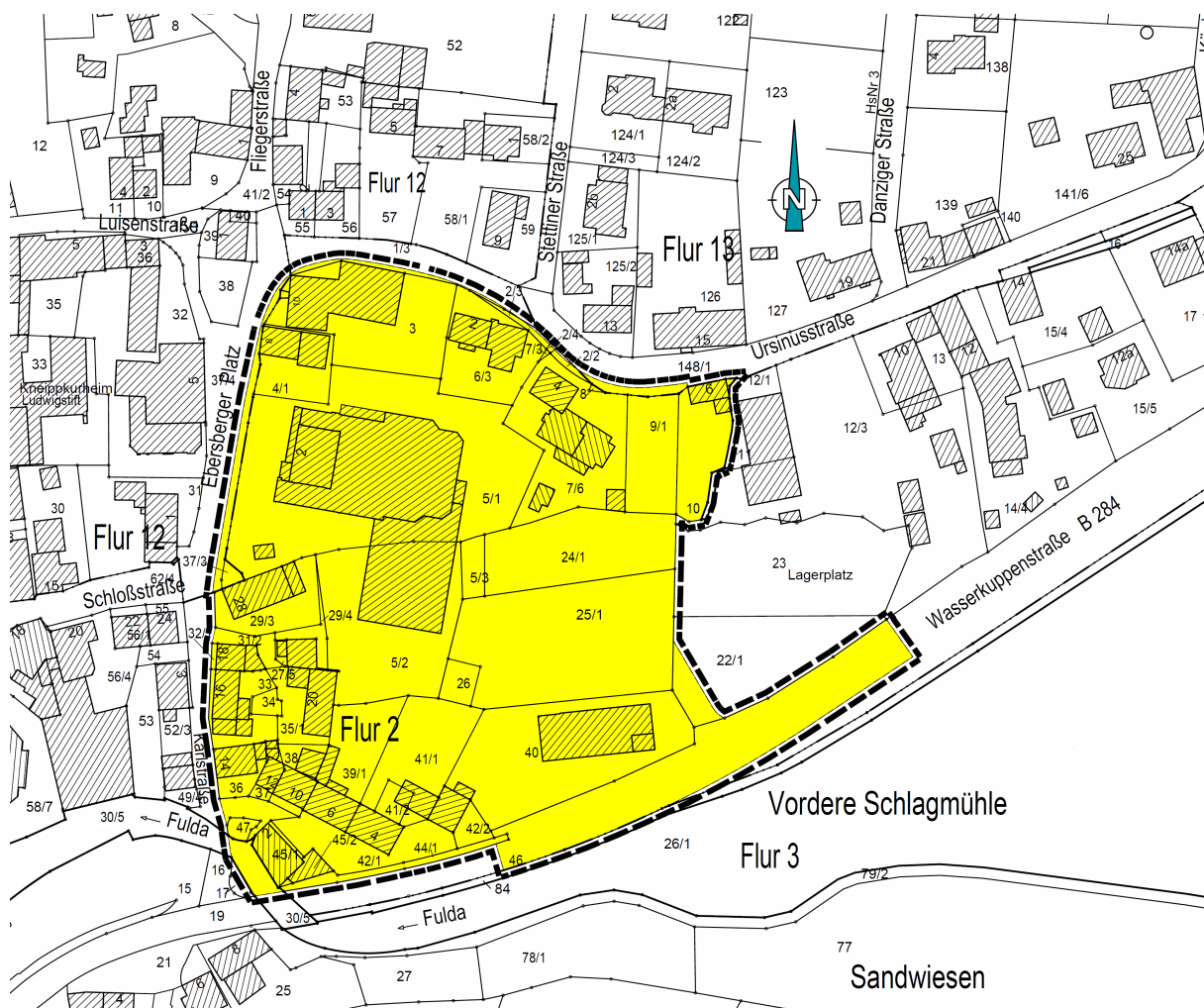
Mit der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes entwickelt werden. Darüber hinaus sollen für angrenzende Bereiche die zulässigen Nutzungen entsprechend der örtlichen Situation und Erfordernisse festgesetzt werden.

Abgrenzung

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Gersfeld (Rhön) und umfasst folgende in der Gemarkung Gersfeld liegende Flurstücke:

Flur 12: 37/3

Flur 2: 4/1, 3, 6/3, 2/3, 7/3, 2/4, 2/2, 8, 7/6, 9/1, 10, 22/1 (tlw.), 40, 25/1, 24/1, 5/3, 26, 41/1, 41/2, 42/2, 44/1, 46 (tlw.), 42/1, 45/2, 45/1, 47, 30/5 (tlw.), 36, 37, 38, 39/1, 35/1, 34, 33, 32/1, 31/2, 27/5, 29/4, 29/3, 5/1 und 5/2.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 19.10.2015 bis einschließlich 20.11.2015 öffentlich ausgelegen. Durch eingegangene Stellungnahmen ergaben sich Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes, die eine erneute Offenlage erforderlich machen. Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), erneut öffentlich ausgelegt. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und Frist zur Stellungnahme verkürzt. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom

19.09.2016 bis einschließlich 10.10.2016

Beim Bauamt des Magistrats der Stadt Gersfeld (Rhön), Schacher Straße 7, 36129 Gersfeld (Rhön) während der Dienststunden

montags bis freitags	8.00 – 12.30 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön), Marktplatz 19, Rathaus, 36129 Gersfeld (Rhön) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzenden Teilen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. § 4b BauGB einem Dritten (privaten Planungsbüro) übertragen werden kann.

Gersfeld (Rhön), den 16.09.2016

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
VII/ OR

i.A. Hakki Orhan
Leiter der Bauabteilung